

# verein waldkinder Zillertal

ZVR Zahl: 753511206

Graf-Fieger-Weg 21, 6263 Fügen

[www.waldkinder-zillertal.at](http://www.waldkinder-zillertal.at)

info@waldkinder-zillertal.at

---

## EINLADUNG ZUR 8. GENERALVERSAMMLUNG

Der Vorstand des Vereins „Waldkinder Zillertal“ lädt euch **♥lich** zur achten ordentlichen Generalversammlung ein.

**Wann:** Dienstag 13.12.2022 um 19:30 Uhr

**Wo:** Wohlfühlhotel Schiestl – Seminarraum

Hochfügenerstraße 107

6264 Fügenberg

### Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Verlesung Protokoll der Generalversammlung 2021/22
3. Tätigkeitsberichte
4. Bericht der Kassierin
5. Bericht der RechnungsprüferInnen
6. Entlastung des Vorstandes
7. Wahl des Vorstandes (Wahlvorschlag siehe Rückseite)
8. Wahl der RechnungsprüferInnen (Wahlvorschlag siehe Rückseite)
9. Wahl des Beirats (§ 11) (Wahlvorschlag siehe Rückseite)
10. Allfälliges



Auf eure Teilnahme freuen sich

Johanna Schweinberger (Obfrau)

Anna Dengg (Schriftführerin)

Katrin Wegscheider (Obfrau Stellvertreterin)

Michaela Hönig (Kassierin)

---

(1) Die Generalversammlung ist die „Mitgliederversammlung“ im Sinne des Vereinsgesetzes 2002. Eine ordentliche Generalversammlung findet jährlich statt. (vgl. Statuten Waldkinder Zillertal)

(4) Anträge zur Generalversammlung sind mindestens sieben Tage vor dem Termin der Generalversammlung beim Vorstand schriftlich, per Fax oder e-mail einzureichen. (vgl. Statuten Waldkinder Zillertal)

(7) Die Generalversammlung ist ohne Rücksicht auf die Anzahl der Erschienenen beschlussfähig. (vgl. Statuten Waldkinder Zillertal)

28. November 2022

# WAHLVORSCHLÄGE

## Wahlvorschlag Vorstand:

Obfrau: Johanna Schweinberger

Schriftführerin: Anna Dengg

Kassierin: Michaela Hönig

Obfrau Stellvertreterin: Katrin Wegscheider

Schriftführer Stellvertreterin: Michaela Hönig

Kassier Stellvertreterin: Johanna Schweinberger

## Wahlvorschlag Rechnungsprüferinnen:

Elisabeth Gänsluckner

Sarah Waldner

## Wahlvorschlag Beirat:

Der Beirat soll dem Vorstand beratend zur Seite stehen. Er besteht aus maximal drei Personen und wird von der Generalversammlung gewählt. Im besten Fall besteht dieser Beirat aus einer Mitarbeiterin und zwei ElternvertreterInnen. Beiratsmitglieder werden vom Vorstand als ordentliche Mitglieder anerkannt und haben somit ein Stimmrecht. Wir möchten auf diesem Weg sicher stellen, dass alle Interessen der Vereinsmitglieder und derer die für den Verein tätig sind, gewahrt werden.

Wir bitten euch, bis spätestens sieben Tage vor der Generalversammlung, Vorschläge für die Eltern- bzw. MitarbeitervertreterInnen beim Vorstand einzubringen.